



## Woher kommen die Fördermittel?

Die Umsetzung des Investitionsprogramms Barrierefreies Bauen 2016 »Lieblingsplätze für alle« erfolgt im Rahmen der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zur investiven Förderung von Einrichtungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen vom 23. April 2007 (FRL Eingliederungshilfe).

## ... und wie werden diese verteilt?

Das Investitionsprogramm umfasst für 2016 ein Fördervolumen von 2,5 Millionen EUR. Die jeweilige Fördersumme pro Landkreis/kreisfreie Stadt ergibt sich aus zwei Teilen: einem einheitlichen Sockelbetrag und einem Zusatzbudget, das sich nach der Anzahl der im Landkreis/der kreisfreien Stadt lebenden Menschen mit Schwerbehinderung errechnet.

## Noch nicht alle Fragen beantwortet?

Weiterführende Informationen haben wir für Sie auf der Website <http://www.soziales.sachsen.de/lieblingsplaetze.html> zusammengestellt. Hier finden Sie die Ansprechpartner der Landkreise/kreisfreien Städte und noch vieles andere mehr.



### Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium  
für Soziales und Verbraucherschutz  
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Albertstraße 10, 01097 Dresden  
E-Mail: [presse@sms.sachsen.de](mailto:presse@sms.sachsen.de)  
[www.sms.sachsen.de](http://www.sms.sachsen.de)

### Illustrationen:

© berc - fotolia.com  
© svetavo - fotolia.com  
© bramgino - fotolia.com

### Gestaltung und Herstellung:

ressourcenmangel dresden GmbH

### Redaktionsschluss:

28.10.2015

### Auflage:

10.000 Stück

### Bezug:

Zentraler Broschürenversand  
der Sächsischen Staatsregierung  
Hammerweg 30, 01127 Dresden  
Telefon: +49 351 2103671  
Fax: +49 351 2103681  
E-Mail: [publikationen@sachsen.de](mailto:publikationen@sachsen.de)  
[www.publikationen.sachsen.de](http://www.publikationen.sachsen.de)

Dieses Faltblatt wird kostenlos abgegeben. Es kann auch online bestellt und heruntergeladen werden unter [www.publikationen.sachsen.de](http://www.publikationen.sachsen.de)

### Copyright:

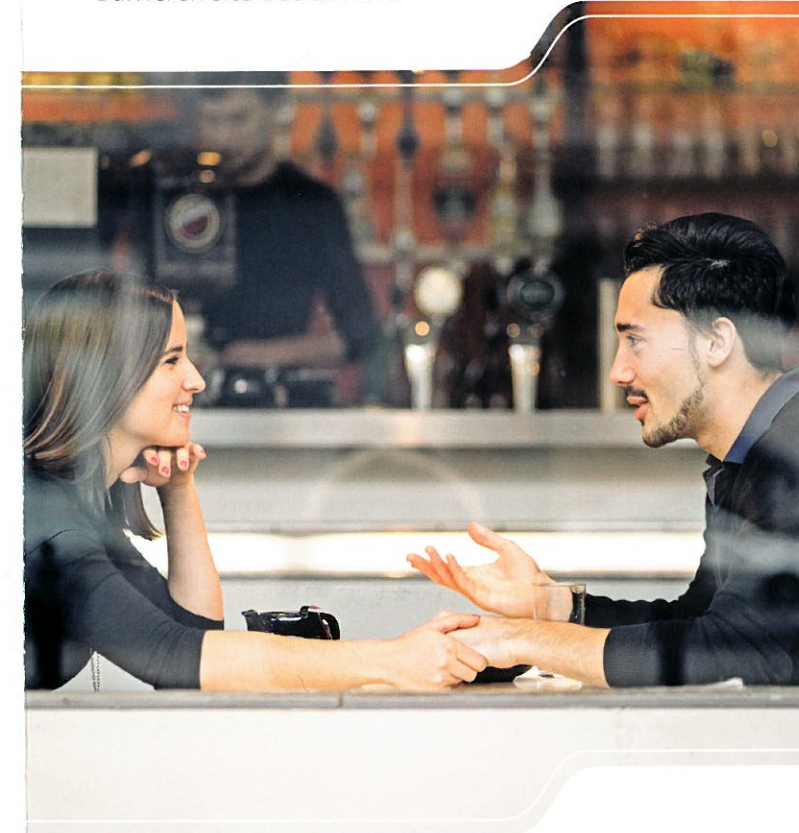
Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

STAATSMINISTERIUM  
FÜR SOZIALES UND  
VERBRAUCHERSCHUTZ



## Lieblingsplätze für alle

Investitionsprogramm  
Barrierefreies Bauen 2016







Sehr geehrte Damen und Herren,

wo ist Ihr Lieblingsplatz? In der Kneipe nebenan, im Kino um die Ecke, auf dem Sportplatz Ihres Vereins? Sie suchen sich Ihren Hausarzt nach Vertrauen? Sie lesen lieber in der Bibliothek statt auf dem Sofa? Sie erleben Konzerte lieber live als nur im Radio? Für Sie eine Selbstverständlichkeit. Für Menschen mit Behinderungen oft eine Kette von Barrieren.

Schaffen Sie Lieblingsplätze.

Oft sind nur kleine Veränderungen erforderlich, um Allen den Zugang zu erleichtern: Ob Rollstuhl, Kinderwagen oder Rollator – wir brauchen Rampen statt Treppen und breitere Türen. Induktive Höranlagen bringen Veranstaltungsgenuss mit Hörgerät. Ein barrierefreies Rollstuhlkarussell lässt alle Kinderaugen leuchten.

Wir finanzieren Lieblingsplätze.

Mit unserem Investitionsprogramm „Barrierefreies Bauen“ wurden in den Jahren 2014 und 2015 über 400 Lieblingsplätze für Menschen mit Behinderungen geschaffen. Die Anfragen, Anträge und sonstigen Rückmeldungen haben gezeigt, dass der Bedarf noch viel größer ist.

Machen auch Sie mit.

Barrierefreiheit geht alle an.

Barbara Klepsch  
Staatsministerin für Soziales und  
Verbraucherschutz



### Welche Ideen können gefördert werden?

Mit den Fördermitteln möchten wir Menschen mit Behinderungen einen gleichberechtigten Zugang zu öffentlich zugänglichen Einrichtungen ermöglichen, insbesondere im Kultur-, Freizeit-, Bildungs- und Gesundheitsbereich. Dabei ist der Gastronomiebereich ausdrücklich mit einbezogen.

### ... und welche nicht?

Die Förderung öffentlicher kommunaler Gebäude sowie öffentlicher Infrastruktur oder öffentlicher Aufgabenträger ist ausgeschlossen. Mögliche Ausnahmen sind hier freiwillige (Zusatz-)Angebote.

### Ideen gefragt!

Gute Beispiele der letzten beiden Förderperioden sind unter anderem:

- Ausstattung mit Audio-Guides für seh- und hörbehinderte Besucher im Schloss Voigtsberg in Oelsnitz/Vogtland
- Barrierefreier Zugang an der Historischen Gaststätte Spitzgrundmühle in Coswig
- Schaffung eines barrierefreien Zugangs zur Apotheke sowie zum Ärztehaus am Wilhelm-Külz-Platz in Chemnitz
- Umbau der Sanitäreinrichtungen in der Begegnungsstätte Otto-Brenner-Haus in Chemnitz

### Von der Idee bis zur Nutzung – was ist zu tun?

#### Antrag stellen

Als Pächter/Inhaber/Eigentümer formulieren Sie Ihre Idee in einer kurzen Vorhabensbeschreibung, kalkulieren den Aufwand und reichen beides bei Ihrem zuständigen Landkreis/Ihrer kreisfreien Stadt ein. Der Förderbetrag pro Vorhaben beträgt höchstens 25.000 Euro. Es können bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden.

#### Entscheidung abwarten

Den Landkreisen/kreisfreien Städten obliegt die Entscheidung über die konkrete Fördermittelvergabe, in enger Abstimmung mit ihren Behindertenbeauftragten und Behindertenbeiräten. Sie treffen ihre Entscheidung nach ihren Prioritäten zur barrierefreien Teilhabe aller Menschen, an allem gesellschaftlichen Leben.

#### Loslegen

Nach Ausreichung der Förderbewilligung können Sie Ihr Vorhaben umsetzen. Spätestens bis Ende 2016! Denken Sie bitte beim Verwendungsnachweis auch an schöne Vorher-Nachher-Bilder.